

## Umsetzungsdefizite

Die Neuordnung der Chemikalienpolitik und Registrierung von Gefahrstoffen mit dem REACH-Verfahren hat erhebliche Mängel bei der Umsetzung der bereits gültigen EU-Richtlinien aufgezeigt. Ungeachtet der ca. 100.000 ungeprüften chemischen Substanzen, von denen ca. 30.000 im REACH-Verfahren registriert werden sollen, sind gegenwärtig ca. 5.000 definierte Gefahrstoffe im Verkehr (RL 2001/59/EG-Anhang 1), die gemäß den bereits in Kraft getretenen Richtlinien zu kennzeichnen sind. Hierunter sind, neben den besonders gefährlichen Carzinogenen, Mutagenen und Reproduktionstoxischen Stoffen (CMR), die umwelt- und gesundheitsgefährlichen Inhaltsstoffe zu erfassen und zu kennzeichnen.

Im Forschungsbericht des Umweltbundesamtes (UFOPLAN 20365423) vom Oktober 2004 sind erhebliche Mängel im Bereich der Umsetzung der Richtlinien aufgeführt, die mit unzureichenden und falschen Angaben auf Produkten und in Sicherheitsdatenblättern ein erhebliches Gefährdungspotenzial für Nutzer und Anwender darstellen. Bei 23 % der behördlich überprüften Produkte wurden schwere Mängel in der Klassifizierung und Kennzeichnung festgestellt, 60 % der Produkte wurden mit leichten Mängeln eingeordnet.

Ein Auszug aus der Tabelle IV -2 der Analyse zeigt diese Umsetzungsdefizite auf:

31 %	Unzureichende Bestimmung der Stoffidentität (NONS)
50 %	Mängel in der Klassifizierung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe (NONS)
75 %	Mängel in Sicherheitsdatenblätter von Zubereitungen (CLEEN 03)
57 %	Schwächen in der internen Dokumentation (NONS)
40-50%	Falsche Klassifizierung von Zubereitungen im Hinblick auf sensibilisierende Stoffe oder CMR-Stoffe

Als Ursache der Umsetzungsdefizite wurden folgende Angaben gemacht:

- Die gesetzlichen Anforderungen sind nicht bekannt oder wurden nicht verstanden
- Die innerbetriebliche Verantwortlichkeit ist nicht ausreichend definiert
- In den Unternehmen fehlt die interne Dokumentation von Stoffinventaren
- Gesetzlicher Zwang oder Kundenwünsche würden zu mehr Verantwortlichkeit führen

Darüber hinaus war festzustellen, dass Unternehmen mit einem Umweltmanagement nach ISO 14000 mehr korrekte Sicherheitsdatenblätter ausweisen können, als Unternehmen die mit EMAS oder nach ISO 9001 zertifiziert sind.

Der Mangel an korrekten Stoff- und Produktinformationen, der u.a. auch durch die „Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen“ vom 1. Januar 2005 bedingt ist zeigt, dass auch REACH bezüglich dieser Mängel keinen zusätzlichen Nutzen bringen wird. Es sind die formalen, gesetzeskonformen Anpassungen und die Neuorientierung des betrieblichen Gefahrstoffmanagements mit denen die enormen Defizite minimiert werden können.

Mit der Volldeklaration und Kennzeichnung durch die R-Symbolik werden die gesetzlichen Anforderungen anwender- und verbraucherkonform umgesetzt und in der frei zugänglichen Datenbank [www.positivlisten.info](http://www.positivlisten.info) veröffentlicht.